Ökolöwe | Bernhard-Göring-Straße 152 | 04277 Leipzig

Stadt Leipzig
Stadtplanungsamt
Martin-Luther-Ring 4-6
04109 Leipzig

Umweltpolitik und Naturschutz
Božena Nawka
upa@oekoloewe.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: STN2025005

Leipzig, den 11.06.2025

Bebauungsplan Nr. 437 „Wohnen am Klucksgraben" (Entwurf) Beteiligung der Bürgervereine

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. bedankt sich im Namen des Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. für die Beteiligung und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. lehnt die geplante Bebauung im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 437 „Wohnen am Klucksgraben" ab. Das Plangebiet am Stadtrand von Leipzig ist grundsätzlich nicht für eine Bebauung geeignet.

Die Ausweitung der Bebauung in bisher unbebautes Umland entspricht nicht den Grundsätzen und Zielen der Siedlungsentwicklung, wie sie im Landesentwicklungsplan für Sachsen festgeschrieben sind.
Im Konkreten widersprechen wir, dass durch die Wiedernutzung der teilweise brach gefallenen jedoch bereits teilerschlossenen Flächen der Grundsatz 2.2.1.1 des Landesentwicklungsplans für Sachsen beachtet wird, auch wenn die Schaffung von öffentlichen Grünräumen vorgesehen ist.
Mit der Umsetzung der Planung des vorliegenden Entwurfes wäre eine Ausweitung der Siedlungsfläche Leipzigs auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche (Weideland) verbunden. Das ist nicht im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung.
Zur Vermeidung von Flächenversiegelung und anderen schädlichen Einflüssen auf die Landschaft und den Naturraum ist stattdessen eine geeignete Innenentwicklung im Stadtgebiet planerisch vorzusehen.
Die Planungen sind somit nicht mit der übergeordneten Raumplanung vereinbar.

Aufgrund der bisherigen Ungestörtheit konnte sich eine hohe ökologische Vielfalt auf der Fläche entwickeln. Gemäß aktueller Fachdatenlage des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags wird die Fläche, u.a. durch Vorkommen der Zauneidechse und der Grauammer, von einem artenschutzrechtlich hervorzuhebenden Arteninventar als Lebensraum genutzt. Die vorhandenen, durch natürliche Sukzession entstandenen Habitatstrukturen gehen mit der Bebauung verloren. Die geplanten artenschutzrechtlichen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen können diese nicht vollumfänglich ersetzen und Ersatzhabitate werden im schlimmsten Fall von der vorhandenen Biozönose nicht angenommen. Dies bedeutet einen weiteren Biodiversitätsverlust, den es zu verhindern gilt.
Sollte der B-Plan entgegen unserem Widerspruch rechtskräftig werden, sind die in Tabelle 4 der Begründung enthaltenen Maßnahmen zwingend einzuhalten und um folgende Vorgaben zu ergänzen:

- Die aufgeführten CEF-Maßnahmen für die Zauneidechsen sind unter Maßnahme Nr. VA1 um eine weitere, streifenförmige Fläche zu ergänzen, direkt westlich angrenzend an das Bebauungsgebiet. Diese ist zwingend

notwendig, um Individuen einen unmittelbar angrenzenden Rückzugsraum zu bieten. Die südlich gelegene Fläche auf Flurstück 1055/910 ist dafür nicht ausreichend.

- Die langfristige Sicherung und artenschutzfachlich angepasste Pflege der CEF-Maßnahmenflächen sind zu gewährleisten und entsprechende Bewirtschaftung- bzw. Pflegevereinbarungen abzuschließen.
- Die Privatgrundstücke sind durch katzensichere Zäune abzugrenzen, da nur so ein Verstoßtatbestand gem. §44 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG verhindert werden kann.

Schienengebundene ÖPNV-Haltepunkte stehen erst weit entfernt, am Bahnhof Knauthain / Endstelle Straßenbahnlinie 3 Knautkleeberg ca. 1,5 km nordöstlich des Plangebietes zur Verfügung. Im STEP Verkehr und Öffentlicher Raum ist festgelegt, dass die Siedlungsentwicklung an den Achsen des schienengebundenen ÖPNV auszurichten ist. Das wird mit der vorliegenden Planung missachtet. Ein Gebiet gilt als erschlossen, wenn es nicht weiter als 300m von einer Tram-Haltestelle bzw. nicht weiter als 500m von einer S-Bahn- oder Regionalbahnzugangsstelle entfernt ist. Mit der Standortwahl für diese Siedlung konterkariert die Stadt Leipzig die gemeinsamen Bemühungen für eine Verkehrswende im Leipziger Südwesten.

Ein weiterer Flächenfraß in das Leipziger Umland ist im Kontext des Natur- und Artenschutzes sowie zum Schutz des Stadtklimas unbedingt zu unterlassen. In Anbetracht des Artensterbens und der Zunahme von Extremwetterereignissen sind von der Stadt Leipzig stattdessen dringend Maßnahmen zu ergreifen, die die Natur und die Klimaresilienz der Region stärken. Deshalb fordern wir von der Stadt Leipzig, den Flächenfraß konsequent zu stoppen und stattdessen den Waldanteil im Leipziger Umland deutlich zu erhöhen, mit dem Ziel, letztlich einen ökologisch wirksamen Biotopverbund um Leipzig zu etablieren.

Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren, setzen sich mit den Argumenten auseinander und senden Sie uns das Abwägungsprotokoll nach § 33 SächsNatSchG zu.

Mit freundlichen Grüßen

Božena Nawka
Umweltpolitische Sprecherin
Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e. V.